



eine Beichte oder Bekännniß seiner Sünden, seiner Busse, und seines Glaubens ableget, und um die Vergebung der Sünden bittet, dieselbige auch, vor seine Person absonderlich, von dem Prediger empfähet. Kurz, es wird eigentlich der Beicht-Stuhl gemeynet. Solchen nun kan von Rechtswegen kein Landes-Herr eigenmüthig abschaffen/ so wenig, als er selbigen angeordnet hat; und ist eine Sache, die vor die ganze Kirche gehöret. Beichte und Absolution ist 1) in den Symbolischen Glaubens-Büchern fest gestellet. Auf solche Bücher aber auch, sonderlich auf die Augspurgische Confession, ist der so theuer erworbene Religions-Friede gegründet. Wo nun ein Landes-Herr solchen selbst durchlöchert, so werden die Papisten bald Anlaß nehmen den ganzen Frieden vor ungültig, und uns desselben weiter nicht fähig, zu erklären. Wie sie schon mehrmahls gethan, da sie uns beschuldigen wollen, daß wir von der Augspurgischen Confession abgewichen wären. 2) Ist die Augspurgische Confession, nebst andern Libris Symbolicis,

E

bolicis,